

Kundeninformation (nach § 1 VVG-InfoV) für Ihre Krankenversicherung nach Tarif ZAB, ZAE, ZBB und ZBE

- | | | | |
|---|--|----|--|
| 1 | Wer ist Ihr Vertragspartner? | 7 | Wie kommt Ihr Vertrag zustande? Ab wann sind Sie versichert? |
| 2 | Welche Leistungen erhalten Sie aus Ihrem Vertrag? | 8 | Können Sie Ihren Antrag widerrufen? |
| 3 | Welche Beiträge sind zu zahlen? | 9 | Wie lange läuft Ihr Vertrag? |
| 4 | Welche Nebenkosten fallen zusätzlich zum Beitrag an? | 10 | Können Sie Ihren Vertrag vorzeitig beenden? |
| 5 | Was müssen Sie bei der Beitragszahlung beachten? | 11 | Welches Recht und welche Sprache finden Anwendung? |
| 6 | Wie lange gilt unser Vertrags-Angebot? | | |

Für den Vertrag gelten:

- Bedingungen für die Zahnersatz-Versicherung für gesetzlich Krankenversicherte ohne Gesundheitsfragen – Vertrags-Grundlage Tarif ZAB (Stand 11/2021)
- Bedingungen für die Zahnersatz-Versicherung für gesetzlich Krankenversicherte ohne Gesundheitsfragen – Vertrags-Grundlage Tarif ZAE (Stand 11/2021)
- Bedingungen für die Zahnerhalt-Versicherung für gesetzlich Krankenversicherte ohne Gesundheitsfragen – Vertrags-Grundlage Tarif ZBB (Stand 11/2021)
- Bedingungen für die Zahnerhalt-Versicherung für gesetzlich Krankenversicherte ohne Gesundheitsfragen – Vertrags-Grundlage Tarif ZBE (Stand 11/2021)

- | | | | |
|---|--|---|---|
| 1 | Wer ist Ihr Vertragspartner?

ERGO Krankenversicherung AG,
Karl-Martell-Str. 60, 90344 Nürnberg,

gesetzlich vertreten durch den Vorstand:
Frauke Fiegl (Vorsitzende),
Nina Henschel, Christoph Klawunn, Christine Voß.

Vorsitzende des Aufsichtsrats: Anja Berner.

Sitz der Gesellschaft: Fürth, eingetragen beim Amtsgericht
Fürth unter der Handelsregisternummer HRB 4694.

Unsere Hauptgeschäftstätigkeit ist das Betreiben von
Kranken-Zusatzversicherungen.

Wir gehören einem Insolvenzschutzfonds an. Dieser
stellt sicher, dass in dem sehr unwahrscheinlichen Fall einer
Insolvenz der ERGO Krankenversicherung AG die Ansprüche
unserer Kunden nach wie vor erfüllt werden. Die Aufgaben
des Schutzfonds werden von der Medicator AG, Gustav-
Heinemann-Ufer 74c, 50968 Köln wahrgenommen. | 4 | Welche Nebenkosten fallen zusätzlich zum Beitrag an?

Beim Vertrags-Schluss und während der Vertrags-Laufzeit
fallen bei uns keine weiteren Kosten an.
Die Kosten, die Ihnen durch die Ermittlung und Feststellung
der von uns zu erbringenden Leistungen entstehen,
erstaten wir Ihnen insoweit als Ihre Aufwendungen den
Umständen nach geboten waren. Diese Kosten erstatten
wir Ihnen unabhängig von den Leistungsbegrenzungen.
Kosten für die Zuziehung eines Sachverständigen oder
eines Beistands erstatten wir Ihnen nur dann, wenn wir Sie
hierzu aufgefordert haben. |
| 2 | Welche Leistungen erhalten Sie aus Ihrem Vertrag?

Vertragsgrundlage sind die Versicherungsbedingungen.
Diese enthalten abschließende Angaben zu den Leistungen.
Im Informationsblatt zu Versicherungsprodukten fassen wir
die wichtigsten Bestimmungen noch einmal zusammen. | 5 | Was müssen Sie bei der Beitragszahlung beachten?

Die Beiträge sind ab Vertrags-Beginn zu zahlen. Der erste
Beitrag (Erstbeitrag) wird sofort mit Zustandekommen des
Vertrags fällig, jedoch nicht vor dem im Versicherungs-
Schein genannten Beginn. Alle weiteren Beiträge
(Folgebeiträge) sind jeweils zu Beginn der monatlichen
Zahlungsperiode zu zahlen.
Die Zahlung der Beiträge erfolgt entweder durch Ihre
Einzahlung auf unser Konto oder nach Erteilung eines SEPA-
Lastschriftmandats. |
| 3 | Welche Beiträge sind zu zahlen?

Den zu zahlenden Beitrag und wie sich dieser
zusammensetzt, können Sie Ihren Vertragsunterlagen
entnehmen.

Die Beiträge sind monatlich zu zahlen.

Die aktuell gültigen Beiträge in den jeweiligen
Altersgruppen sind im Anhang zu den
Versicherungsbedingungen aufgeführt. | 6 | Wie lange gilt unser Vertrags-Angebot?

Bei den Ihnen von uns übersandten Unterlagen handelt es
sich um Informationen. Auf dieser Grundlage beantragen
Sie Versicherungs-Schutz. |
| | | 7 | Wie kommt Ihr Vertrag zustande? Ab wann sind Sie versichert?

Ihr Vertrag kommt durch unsere Annahme zustande.
Regelmäßig erfolgt dies durch Zusendung des
Versicherungs-Scheins. Wir können Ihr Angebot auch durch
eine ausdrückliche Annahmeerklärung annehmen. Der
Versicherungs-Schutz beginnt mit Vertrags-Schluss,
frühestens zum im Versicherungs-Schein genannten |

Beginn. Allerdings entfällt unsere Leistungspflicht bei nicht rechtzeitiger Zahlung des Erstbeitrags.

8 Können Sie Ihren Antrag widerrufen?

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb einer Frist von 60 Tagen ohne Angabe von Gründen in Textform (z. B. Brief, Fax, E-Mail) widerrufen. Die Widerrufsfrist beginnt, nachdem Ihnen

- der Versicherungs-Schein,
- die Vertragsbestimmungen, einschließlich der für das Vertragsverhältnis geltenden Allgemeinen Versicherungs-Bedingungen, diese wiederum einschließlich der Tarifbestimmungen,
- die Widerrufsbelehrung nach § 8 Abs. 2 Nr. 2 des Versicherungsvertragsgesetzes (VVG)
- sowie die weiteren Informationen nach § 7 Abs. 1 und 2 VVG in Verbindung mit den §§ 1 bis 4 der VVG- Informationspflichtenverordnung in dieser Kundeninformation und im Informationsblatt zu Versicherungsprodukten

jeweils in Textform zugegangen sind.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Der Widerruf ist zu richten an:

ERGO Krankenversicherung AG
Karl-Martell-Str. 60
90344 Nürnberg
Telefax: 0911/148 1539
E-Mail: kundenservice.kranken@ergo.de

Im Falle eines wirksamen Widerrufs endet der Versicherungs-Schutz und der Versicherer hat Ihnen gemäß den gesetzlichen Vorgaben den auf die Zeit nach Zugang des Widerrufs entfallenden Teil der Beiträge zu erstatten, wenn Sie zugestimmt haben, dass der Versicherungs-Schutz vor dem Ende der Widerrufsfrist beginnt.

Den Teil der Beiträge, der auf die Zeit bis zum Zugang des Widerrufs entfällt, darf der Versicherer in diesem Fall gemäß den gesetzlichen Vorgaben einbehalten; dabei handelt es sich um den anteiligen, sich aus den Vertragsunterlagen ergebenden Betrag. Über diese gesetzlichen Vorgaben hinaus erstatten wir im Falle des wirksamen Widerrufs stets gezahlte Beiträge nicht nur anteilig, sondern vollständig. Dies gilt nicht, wenn wir bereits länger als drei Monate Versicherungs-Schutz gewährt oder bereits Leistungen erbracht haben. Der Versicherer hat zurückzuzahlende Beträge unverzüglich, spätestens 30 Tage nach Zugang des Widerrufs, zu erstatten.

Beginnt der Versicherungs-Schutz nicht vor dem Ende der Widerrufsfrist, so hat der wirksame Widerruf zur Folge, dass empfangene Leistungen zurückzugewähren und gezogene Nutzungen (z. B. Zinsen) herauszugeben sind.

Bitte beachten Sie die Widerrufsbelehrung in Ihrem Versicherungs-Schein.

9 Wie lange läuft Ihr Vertrag?

Der Vertrag ist unbefristet.

Endet der Versicherungs-Schutz für den zugehörigen Grundtarif, endet gleichzeitig auch der Versicherungs-Schutz nach Tarif ZAE und ZBE.

10 Können Sie Ihren Vertrag vorzeitig beenden?

Sie können jeweils zum Monatsende kündigen. Eine Frist ist nicht zu beachten.

Sie können Ihren Vertrag insgesamt oder für einzelne versicherte Personen kündigen. Versicherte Personen sind bei Kündigung ihres Versicherungs-Verhältnisses durch Sie oder bei Ihrem Tod berechtigt, die Fortsetzung des Versicherungs-Verhältnisses unter Benennung des künftigen Versicherungs-Nehmers zu erklären. Beim Tod einer versicherten Person endet insoweit das Versicherungs-Verhältnis. Mit Beendigung des Versicherungs-Verhältnisses endet der Versicherungs-Schutz auch für Versicherungsfälle, die zu diesem Zeitpunkt noch andauern (schwebende Versicherungsfälle).

11 Welches Recht und welche Sprache finden Anwendung?

Für die Vertragsanbahnung, den Abschluss und die Durchführung des Vertrags gilt deutsches Recht. Die Vertrags-Sprache ist deutsch.